

**Beschlussvorlage Nr. 2014/241**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen: 2014/083

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten: - keine -	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

**Bebauungsplan Nr. 508 "Teufelskuhle", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss**

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	01.10.2014 -					
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	20.10.2014 -					
Verwaltungsausschuss	27.10.2014 -					
Rat	20.11.2014 -					

**Beschlussvorschlag:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 508 "Teufelskuhle", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/241 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/241 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 508 "Teufelskuhle", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/241). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/241 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

### **Begründung:**

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 508 "Teufelskuhle", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 02.06.2014 gefasst.

Der Bebauungsplan wurde am 02.06.2014 zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Diese öffentliche Auslegung fand vom 15.07. bis zum 15.08.2014 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 15.08.2014 zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Es sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen und Hinweisen sind als Anlage 3 beigefügt.

Nach Hinweisen der Region Hannover zum Umweltschutz und zur Lage des Plangebietes im Wasserschutzgebiet Hagen sowie des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ebenfalls zur Lage im Wasserschutzgebiet wurde die Begründung zum Bebauungsplan entsprechend ergänzt. Weitere abwägungsrelevante Hinweise oder Anregungen sind nicht eingegangen.

Es kann der Satzungsbeschluss erfolgen.

### **Anlagen:**

1. Bebauungsplan mit Begründung
2. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Benachrichtigung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
3. Abwägung zu den Stellungnahmen nach Anlage 2

Sachgebiet 610 - Stadtplanung -  
Sachbearbeitung: Herr Nülle, Tel.-Nr.: 05032 84-200